

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover

Vorsitz:
Minister Christian Meyer
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

WTO-Verhandlungen

- TOP 2 Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei WTO und
zu bilateralen Freihandelsabkommen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 2 2017/ACK
TOP 3 2017/ACK

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 3 Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion und -
vermarktung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 2017/ACK
TOP 12 2016/2
TOP 14 2016/2

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 4 Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen
Entwicklung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 4 2017/ACK

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

- TOP 5 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 5 2017/ACK
- TOP 6 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 12 2016/2
TOP 7 2016/1
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2
- TOP 7 Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern**

BE: Schleswig-Holstein
Vorgang:
TOP 12 2016/2
TOP 7,8,9,10,54 2016/1
- TOP 8 Perspektiven und Anpassungsbedarf der Freiland-Legehennen-
haltung im Kontext der Geflügelpest**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 9 Finanzierung des EU-Schulprogramms**
BE: Bayern
- TOP 10 Eine neue Rechtfertigung für die GAP nach 2020**
BE: Schleswig-Holstein
Vorgang:
TOP 5 2017/ACK
TOP 3 AMK 2016/2

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 11 Revision der EU-Ökoverordnung

BE: Hessen

Vorgang:

TOP 10 2017/ACK

TOP 11 2016/2

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 12 Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau

BE: Bund

Vorgang:

TOP 12 2015/1

TOP 11 2017/ACK

TOP 13 Novelle der TA Luft

BE: Bund

Vorgang:

Top 17 2016/2

Top 14 2017/ACK

TOP 14 Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere

BE: Bund

Vorgang:

TOP 13 2016/1

TOP 15 Zukunftsfähige Landwirtschaft - Innovation und Digitalisierung stärken

BE: Sachsen

TOP 16 Ressortübergreifende nationale Stickstoffstrategie zur Reduzierung der Stickstoffüberschüsse

BE: Niedersachsen

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

- TOP 17 Nationale Nutztierstrategie**
BE: Schleswig-Holstein, Niedersachsen

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 18 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 21 2016/2
TOP 26 2013/2
TOP 39 2012/1
TOP 22 VSMK 2015
TOP 12 VSMK 2016

Ländliche Entwicklung

- TOP 19 Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung**
BE: Sachsen-Anhalt, Bayern, Rheinland-Pfalz
Vorgang:
TOP 4 2017/ACK
- TOP 20 Landentwicklung und Infrastruktur**
BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz ArgeLandentwicklung

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 21 Zulassungssituation im Pflanzenschutz**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 22 Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau**
BE: Hessen
Vorgang:
TOP 24 2016/2

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

- TOP 23 Glyphosat**
BE: Thüringen
- TOP 24 Ferntransport von Pflanzenschutzmitteln**
BE: Niedersachsen
Vorgang:
TOP 39 2015/2
TOP 25 2016/1

Veterinärwesen

- TOP 25 Sachstand der Tierschutz - Stalleinrichtungsbauartenzulassungsverordnung (TierschStallZuIV) zum Halten von Hennen und Erweiterung auf Sauen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 17 2017/ACK
TOP 25 2016/2
TOP 29 2007/2
- TOP 26 Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 26 2017/ACK
- TOP 27 Aktuelles Geflügelpestgeschehen**
BE: Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 27 2017/ACK

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

- TOP 28 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)**
BE: Niedersachsen, Bund / Vorsitzland
Vorgang:
TOP 19 2017/ACK
TOP 25 2016/2
- TOP 29 Ende des Tötens männlicher Eintagsküken**
BE: Niedersachsen
Vorgang:
TOP 30 2014/1
TOP 19 2014/ACK
- TOP 30 Tierschutz bei Transporten von landwirtschaftlichen Nutztieren
verbessern**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 31 Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchfüh-
rung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000 um Standards
für die Überwachung von landwirtschaftlichen Tierhaltungen**
BE: Nordrhein-Westfalen

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 32 Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidpro-
dukten**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 29 2016/2

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 33 Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen minimieren

BE: Bund

Vorgang:

TOP 40 2016/1

TOP 21 2016/ACK

TOP 31 2015/2

TOP 29 2015/ACK

TOP 31 2013/2

TOP 38 2012/1

TOP 34 Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Deutschland

BE: Baden-Württemberg

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 35 Bioökonomie

BE: Baden-Württemberg

Fischerei

TOP 36 Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union - Konsequenzen für die Hochsee- und Kutterfischerei

BE: Mecklenburg-Vorpommern

Organisations- und Strukturfragen

TOP 37 Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau

BE: Mecklenburg-Vorpommern

Vorgang:

TOP 51 2016/1

TOP 16 2015/2

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Verschiedenes

- TOP 38 Umgang mit geschützten Arten**
BE: Brandenburg
- TOP 39 Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021**
BE: Bund
- TOP 40 Neuauflage der Charta für Holz - Beitrag der deutschen Forst-
und Holzwirtschaft zur Erfüllung der Klimaschutzziele steigern**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 33 2016/2

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 41 Weitere Schritte bei der Anpassung der Rechtslage bei der Zu-
weisung der Buchmachersteuer an die Rennvereine**
BE: Bayern

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung. Der Beratung des verfristet angemeldeten Tagesordnungspunktes 41 wird zugestimmt.

2. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:

TOP 5 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
TOP 10 Eine neue Rechtfertigung für die GAP nach 2020
sowie:
TOP 6 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern
TOP 7 Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen absichern
sowie:
TOP 8 Perspektiven und Anpassungsbedarf der Freiland-
 Legehennenhaltung im Kontext der Geflügelpest
TOP 27 Aktuelles Geflügelpestgeschehen

3. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:
3, 9, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
36, 37, 39, 40, 41

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 der ACK am 14.01.2016 in Berlin**
TOP 2 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin
TOP 2 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 2 und 3 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

1. Sie stellen fest, dass die von der ACK am 15.01.2015 in Punkt 2 gestellten Anforderungen an bilaterale Handelsabkommen im Fall von CETA nicht erfüllt wurden.
2. Künftige Anpassungen und Verbesserungen europäischer und nationaler Standards werden durch die in CETA vereinbarten Verfahren erschwert, das Recht der Parlamente zur Regulierung wird indirekt beschränkt.
3. Die Länder stellen außerdem fest, dass mit CETA auch bei sensiblen Produkten begrenzte Marktöffnungen vereinbart wurden (für die EU insbesondere bei Rind- und Schweinefleisch, Weizen, Garnelen und Kabeljau). Ein Anstieg an kanadischen Importen ist zu erwarten. Dies setzt die heimische Landwirtschaft und Fischerei einem erhöhten Wettbewerbs- und Preisdruck aus.

Aus diesen Gründen lehnen die Länder die Unterzeichnung des CETA-Abkommens ab.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 3 **Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion
und -vermarktung**

Bezug **TOP 8 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 12/14 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL

- zum Bericht der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“,
- zu den Ratsschlussfolgerungen, als Reaktion auf den Bericht der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“ sowie
- zum Sachstand, eine Expertise über Margen des Einzelhandels und Kosten der Lieferkette zu veranlassen,

zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

**TOP 4 Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur
ländlichen Entwicklung**

Bezug TOP 4 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

1. Die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist ein wichtiges Instrument zur Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft, zur Honorierung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtschaft im Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz sowie zur Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume.
2. Die Vereinfachung der GAP ist ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern. Anfang 2015 hat Deutschland dazu 45 Vereinfachungsvorschläge in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht. Trotz einiger Erfolge in Teilbereichen konnte eine durchgreifende Vereinfachung der GAP jedoch nicht erreicht werden. Unabhängig von zukünftigen Positionierungen über die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der GAP muss vorrangiges Ziel einer Neuausrichtung sein, auf allen Ebenen eine praxisgerechte und verwaltungsökonomische Umsetzung der ELER-Förderung sicherzustellen. Ziel ist es auch, den Mehrwert der europäischen Förderpolitik zu verdeutlichen und negative Bewertungen der Bürger gegenüber den EU-Politiken sowie ihrer Institutionen zu vermeiden oder abzubauen.
3. Insbesondere die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung ist mittlerweile von einer Komplexität der EU-Regelungen gekennzeichnet, deren Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten und den Regionen teilweise mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden ist.
4. Die AMK begrüßt das Bund-Länder-Papier zur „Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung“ als Grundlage zur Verwaltungsverein-

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

fachung. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dieses zügig in die Beratungen in Brüssel einzubringen.

Ergänzend verweisen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder auf die Stellungnahme der Länder zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik der EU.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 5 **Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

und

TOP 10 **Eine neue Rechtfertigung für die GAP nach 2020**

Bezug **TOP 5 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

TOP 3 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmten schriftlichen Bericht des BMEL zur „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Kenntnis und beauftragen die Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten zur Erarbeitung eines Positionspapiers fortzusetzen und der Herbst-AMK schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 6 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern
und**

TOP 7 **Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen
absichern**

Bezug **TOP 12 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 7,8,9,10,54 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL
 - zur Bewertung des Abschlussberichts der EU-Kommission zum Milchpaket
 - zur Bewertung der Wirkungen des zweiten EU-Hilfspaketes
 - zu den Ergebnissen der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“

zur Kenntnis.

Sie weisen darauf hin, dass zur Herbst-AMK in Lüneburg der Bericht des Bundes zur Evaluierung über die in Deutschland erfolgte Annahme und Umsetzung des vollständigen Milchreduzierungsprogramms (Runde 1 und 2) sowie der Sonderbeihilfe (Milchsonderbeihilfenverordnung – MilchSonBeihV vom 27.12.2016 –BGBl. Teil I Nr. 65 vom 28.12.2016) vorgelegt werden soll. Auf dieser Grundlage ist dann über weitere Schritte zu beraten.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Situation am Milchmarkt zur Kenntnis. Sie erinnern an ihren Beschluss auf der AMK in Rostock-Warnemünde (September 2016) und unterstreichen erneut, dass die bäuerli-

Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover

che Milchviehhaltung in Deutschland für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume eine besondere Bedeutung hat.

3. Die Krise hinterlässt deutliche Spuren in den Bilanzen der Betriebe und in der Agrarstruktur. Die jüngste Preiserholung ist erfreulich und ist teilweise auch auf die verantwortungsvolle Produktionszurückhaltung vieler Milchviehhalter zurückzuführen. Dies reicht aber noch lange nicht aus, insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Einkommenseinbußen der vergangenen Jahre.
4. Die aktuellen EU-Hilfsmaßnahmen unter Mitwirkung von Bund und Ländern haben diese Entwicklung ebenfalls unterstützt und unterstreichen die Bedeutung einer handlungsfähigen, nachfrageorientierten Agrarmarktpolitik. Eine Rückkehr zur Quotenregelung bleibt ausgeschlossen. Allerdings müssen jetzt auf EU-Ebene als Teil einer Vorbereitung auf die nächsten Krisen die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie die zu erwartenden Wirkungen einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung bei schweren Marktstörungen eingehend beschrieben und bewertet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder bedauern, dass die Erfahrungen der letzten Milchpreiskrisen bisher nicht ausgereicht haben, dass die Wirtschaftsbeteiligten in der Branche innovative Lösungsmöglichkeiten ernsthaft erwägen, um sich dauerhaft auf volatile Märkte, Preise und Einkommen einzurichten. Es sind neue Initiativen für eine moderne Gestaltung der Lieferbeziehungen erforderlich, die die Signalfunktion der Preise bis hin zur Erzeugerebene verbessern und ein marktkonformes Lieferverhalten belohnen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf den im Zuge eines Pilotverfahrens des Bundeskartellamtes am 13.03.2017 veröffentlichten Sachstandbericht, der erhebliche Defizite bei den derzeitigen Lieferbeziehungen hinsichtlich langer Kündigungsfristen, exklusiver Lieferbeziehungen und nachträglicher Preisfeststellungen sieht, und erwarten, dass die Verhandlungspartner diese Empfehlungen aufgreifen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

7. Verbindlich vereinbarte und konkrete Vertrags- und Lieferkonditionen zu Menge, Preis und Laufzeiten, wie auch von der Vielzahl der Erzeuger gewünscht, werden als Beitrag zur Abmilderung künftiger Marktkrisen angesehen. Bisher ist die Position der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette jedoch offenbar nicht stark genug, diese Forderung durchzusetzen. Deshalb wird der Bund aufgefordert, sich weiterhin für eine Änderung des Artikel 148 GMO auf europäischer Ebene einzusetzen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich weiterhin im Rahmen des Branchendialoges Milch gemeinsam mit allen landwirtschaftlichen Verbänden, sowie Organisationen aus Umwelt- und Verbraucherschutz für strukturelle und organisatorische Verbesserungen innerhalb der Milchbranche einzusetzen, u. a. für die Bildung von Branchenverbänden.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 7 **Bäuerliche Milchviehhaltung besser gegen Krisen
absichern**

Bezug **TOP 12 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde
TOP 7,8,9,10,54 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

- wurde gemeinsam mit TOP 6 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

**TOP 8 Perspektiven und Anpassungsbedarf der Freiland-
 Legehennenhaltung im Kontext der Geflügelpest**

und

TOP 27 Aktuelles Geflügelpestgeschehen

Bezug TOP 27 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur aktuellen Geflügelpestsituation zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass Ausbrüche der Geflügelpest in jüngerer Vergangenheit häufiger auftreten und länger andauern. Das stellt insbesondere die Unternehmen mit Freilandgeflügelhaltung vor große Herausforderungen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Länder sprechen sich für die Freilandhaltung als eine tiergerechte Haltungsförm für Geflügel aus.

Sie verweisen darauf, dass für den Fall der veterinärrechtlichen Beschränkung des Zugangs der Legehennen zum Auslauf im Freien derzeit eine Übergangszeit von 12 Wochen vorgesehen ist, in der die Eier weiterhin als Freilandhaltungseier vermarktet werden dürfen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Eier als Bodenhaltungsware zu kennzeichnen. Das führt zu erheblichen Ertragseinbußen für die betroffenen Legehennenhalter.

4. Sie bekräftigen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, die EU-Vermarktungsnormen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Sie bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Überarbeitung der Mindestanforderungen an Produktionssysteme für Eier aus Freilandhaltung zu verwenden. Die Mindestanforderungen an Produktionssysteme sollen sowohl den berechtigten Interessen der Unternehmen mit Legehennenhaltung als auch den

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Verbraucherschutzanforderungen genügen und außerdem praxisorientierte Regelungen für besondere Situationen wie zum Beispiel den Seuchenfall beinhalten.

5. Bund und Länder werden bis zur AMK im Herbst 2017 prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, bei der EU-Kommission auf Basis des Art. 220 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine außerordentliche Stützungsmaßnahme für Unternehmen beantragen zu können.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob Bundesmittel zur Kofinanzierung der Beihilfen zur Verfügung gestellt werden können.
7. Das Friedrich-Loeffler-Institut wird gebeten, weiterhin die zuständigen Behörden bei der Untersuchung aller möglichen Übertragungswege zu unterstützen und dabei auch die Handelsströme in der Erzeugungskette zu analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind für Behörden und Geflügelhalter eine wichtige Grundlage, um durch entsprechende Maßnahmen die Gefahr des Eintrags von Geflügelpestserregern weiter zu senken.
8. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, gemeinsam mit den Ländern unter Einbeziehung der Wissenschaft und der Wirtschaftsbeteiligten eine Strategie für eine abgestimmte Vorgehensweise in Seuchenfällen weiter zu entwickeln.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund verweist auf die aktuelle Rechtslage, dass für die Durchführung und die Finanzierung von Marktordnungsmaßnahmen die Zuständigkeit der Länder gegeben ist.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 9 Finanzierung des EU-Schulprogramms

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass das neu konzipierte EU-Schulprogramm zum nächsten Schuljahr 2017/18 starten kann.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass das Programm wegen der nicht mehr notwendigen Kofinanzierung für die Mitgliedstaaten deutlich attraktiver geworden ist, so dass trotz der Aufstockung des Programmbudgets auf EU-Ebene auf 250 Mio. Euro die Mittel nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken.
3. Sie weisen darauf hin, dass die zu erwartende EU-Beihilfe für Deutschland in der Folge weit hinter der beantragten Mittelhöhe zurückbleibt und so der Bedarf der teilnehmenden Länder nicht annähernd gedeckt werden kann. Das läuft dem von der KOM betonten Anliegen nach einer kostenlosen Abgabe von Milch, Gemüse und Obst in den Schulen zuwider.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich auf EU-Ebene für eine ausreichende Mittelausstattung einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Bis dahin wird der Bund darüber hinaus gebeten, fehlende Mittel auszugleichen sowie die Länder zu unterstützen, indem er die verpflichtende Evaluierung des Programms finanziell und organisatorisch übernimmt.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund kann aus rechtlichen Gründen eine finanzielle Beteiligung nicht leisten.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 10 **Eine neue Rechtfertigung für die GAP nach 2020**

Bezug **TOP 5 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**
TOP 3 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

- wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 11 **Revision der EU-Ökoverordnung**

Bezug **TOP 10 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**
 TOP 11 der AMK am 9.9.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen die Beschlüsse zu TOP 11 der Agrarministerkonferenz vom 9.9.2016 in Rostock und zu TOP 10 der Amtschefkonferenz vom 19.1.2017 in Berlin und nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Umsetzung dieser Beschlüsse zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die Länder weisen darauf hin, dass der Beschluss der AMK vom 09.09.2016 in Rostock bis jetzt nicht umgesetzt wurde. Sie stellen fest, dass es Aufgabe des Bundes ist, die deutschen Interessen auf Verhandlungsebene der EU wahrzunehmen. Sie erwarten allerdings, dass die ablehnende Haltung zu den bisher vorgelegten Entwürfen deutlich gemacht wird und ein Scheitern der Verhandlungen zu erklären, um zu einer Weiterentwicklung der bestehenden EU-Ökoverordnung im Interesse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe zu kommen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Das Land Bayern verweist auf den Beschluss der AMK vom 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde und bittet den Bund, angesichts des Scheiterns der Trilog-Verhandlungen unter slowakischer Ratspräsidentschaft und bei ausbleibenden Fortschritten zentraler Anliegen wie beim Verzicht auf neue Schwellenwerte aktiv darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen über eine Revision der EU-Ökoverordnung auf Basis des von der EU-Kommission am 24.03.2014 vorgelegten Vorschlags beendet

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

werden. Noch in 2017 soll mit einem Prozess zur Weiterentwicklung der bestehenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 begonnen werden.

Protokollerklärung des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg und Sachsen:

Die Entscheidung über die Behandlung eines Kommissionsvorschlags obliegt ausschließlich dem Ratsvorsitz. Nur die Europäische Kommission kann einen Vorschlag zurückziehen. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung die deutschen Interessen im Rahmen von Verhandlungsprozessen auf europäischer Ebene wahrzunehmen. Dies geht nur durch aktive Teilnahme.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 12 **Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau**

Bezug **TOP 11 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**
 TOP 12 der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

1. Sie begrüßen, dass damit die steigende Bedeutung des Ökolandbaus für eine saubere Umwelt, gesunde Lebensmittel und ein höheres Maß an Tierwohl von der Bundesregierung anerkannt wird.
2. Die Länder sehen aber die Notwendigkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit ausreichenden Mitteln zu unterlegen. Der ledigliche Verweis auf eine Mittelumschichtung innerhalb der ELER-Programme wird als nicht ausreichend angesehen. Vielmehr sprechen sie sich dafür aus, dass die Möglichkeit der Erhöhung der Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule durch die Bundesregierung aktiv aufgegriffen wird. Weiterhin sehen sie die Notwendigkeit, dass bei den anstehenden Verhandlungen zur Reform der GAP weitere Schritte zur Stärkung des Ökologischen Landbaus erfolgen.

Darüber hinaus sprechen sie sich für eine progressive weitere Aufstockung der BÖLN-Mittel (Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft) und eine ausschließliche Nutzung dieser Mittel für den ökologischen Landbau bei der Umsetzung der ZÖL-Maßnahmen aus.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

3. Sie sprechen sich ferner dafür aus, in die schon jetzt vorgeschlagenen Maßnahmenkonzepte der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau auch einen bundesweiten Ansatz zur Verknüpfung von Modellregionen zu integrieren.
4. Die Länder begrüßen das Ziel des BMEL von mittelfristig 20 % Ökofläche in Deutschland. Zum Erreichen dieses Zieles ist es notwendig, ein breites Maßnahmenbündel anzubieten. Hierzu gehören auch gesetzliche oder andere administrative Vorgaben, die dazu beitragen, dass der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft gefördert wird. Zudem sind bestehende gesetzliche oder andere administrative Hemmnisse abzubauen.
5. Die Länder bitten daher den Bund, die Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau um das Maßnahmenkonzept 25 „Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen zum Ausbau des ökologischen Landbaus sicherstellen“ zu ergänzen. Sie bitten hierfür eine Arbeitsgruppe einzusetzen die
 - bestehende Bundesgesetze und administrative Vorgaben auf ihre Kohärenz zum Ziel „20 % Ökofläche in Deutschland“ untersucht,
 - Vorschläge für eine Verbesserung der bestehenden Bundesgesetze und administrativen Vorgaben zur Ausweitung der Ökofläche entwickelt.
 - zukünftige Bundesgesetze und administrative Vorgaben auf ihre Kohärenz zu den Zielen der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau bewertet und
 - Handlungsabläufe für den Informations- und Abstimmungsprozess im Bereich grenzüberschreitender Betrugsfälle entwickelt.
6. Die Länder bitten den Bund, das Thünen-Institut (vTI) federführend mit der Leitung der Arbeitsgruppe zu beauftragen und mit Vertretern des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, von Wirtschaftsbeteiligten und der Verbände zu besetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 13 **Novelle der TA Luft**

Bezug **TOP 14 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**
TOP 17 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Sachstand der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zur Kenntnis und erinnern in diesem Zusammenhang an den Beschluss der Amtschefkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen:

Die Länder stellen fest, dass der zweite Referentenentwurf des BMUB vom 22. Februar 2017 keine wesentliche Änderung hinsichtlich der vorgesehenen Neuregelungen und Verschärfungen für landwirtschaftliche Nutztierhaltung beinhaltet. Sie bekräftigen den Beschluss der Amtschefkonferenz am 19. Januar 2017 in Berlin zur Novelle der TA Luft.

Die Länder halten bei der Festlegung der Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Klimaschutzziele eine Abwägung zwischen dem Einsparpotential einzelner tierhaltungs- und pflanzenbaubezogener Minderungsmaßnahmen und ökonomischen bzw. einzelbetrieblichen Gesichtspunkten für erforderlich. Zu berücksichtigen sind hier auch die stark unterschiedlichen Betriebsgrößenstrukturen und Aspekte des Tierwohls.

Die Länder halten eine wissenschaftlich fundierte Folgenabschätzung hinsichtlich der Konsequenzen der vorgesehenen Neuerungen der TA Luft für erforderlich, um unerwünschte Auswirkungen auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung und die sehr unterschiedlich geprägten Agrarstrukturen zu vermeiden.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:

Tierwohlaspekte sind bei der Festlegung von emissionsmindernden Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 14 **Datenbankgestütztes online-Informationsportal für Hal-
tungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere**

Bezug **TOP 14 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 13 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum datenbankgestützten online-Informationsportal für Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere zur Kenntnis.

Sie bitten das BMEL, einen konkreten Plan zur Weiterentwicklung des Nationalen Bewertungsrahmens zu einem datenbankgestützten online-Informationsportal mit Zeitrahmen und den voraussichtlichen Kosten zu erarbeiten und den Ländern als Entscheidungsgrundlage für eine Beteiligung an den Kosten vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

**TOP 15 Zukunftsfähige Landwirtschaft - Innovation und
Digitalisierung stärken**

Bezug

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen in der Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse ein erhebliches Innovationspotenzial für eine effiziente, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und Tierwohl fördernde Haltungsverfahren.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen daher die Ankündigung des Bundes, die Rahmenbedingungen im Bereich „Smart Farming“ aktiv mitzugestalten und den digitalen Wandel mit einem wirkungsvollen Förderprogramm zu unterstützen. Sie begrüßen darüber hinaus, dass mit der aktuellen finanziellen Stärkung des Innovationsprogramms seitens des Bundes bereits ein wichtiger Schritt getan wurde.
3. Sie halten es jedoch für erforderlich, weitere Potenziale für die Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, z.B. durch gezielte Schwerpunktsetzung im Innovationsprogramm oder in der GAK zu prüfen und zu erschließen. Bei Bedarf und hoher Nachfrage bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel im Programm vorzusehen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund dafür einzutreten, dass die Daten und Korrektursignale des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS im Sinne von Open Data ebenso wie bspw. Geo-, Wetter- und Satellitendaten der Wirtschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um die Potentiale von Smart Farming, wie z. B. Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschutz schneller realisieren zu können. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die fehlende Standardisierung von

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Schnittstellen und Datenformaten eines der größten Hindernisse für die rasche und weite Verbreitung digitaler Lösungen darstellt. Die im Grünbuch genannte Kommunikationsplattform zum Thema Datensicherheit, Datenhoheit und „Big Data“ in der Land- und Agrarwirtschaft sollte sich daher auch mit diesem Thema befassen.

5. Im Zuge der Digitalisierung halten sie es für erforderlich einen angemessenen Schutz betriebsinterner Daten der Land- und Forstwirtschaftsunternehmen in diesem Prozess sicherzustellen. Bezug nehmend auf den Beschluss des Bundesrates (BR-Drs. 110/17 - Beschluss) wird der Bund gebeten, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2017 schriftlich zu berichten, wie ein belastbarer Datenschutz im Bereich des Smart Farming gewährleistet werden kann. Das betrifft insbesondere die Hoheit der Unternehmer über maschinell erhobene Daten.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten weiterhin den Bund zur nächsten AMK darzulegen, welche konkreten Schritte zur Umsetzung der im Grünbuch angekündigten Maßnahmen zum digitalen Wandel in der Landwirtschaft unternommen wurden und werden.
7. Sie bekräftigen gleichzeitig die Notwendigkeit eines abgestimmten Handelns bzw. von Kooperationen zwischen Bund und Ländern und bitten deshalb außerdem, Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ländern zur Herbst-AMK 2017 aufzuzeigen.
8. Im Rahmen des bundesweiten Pilotprojektes I-Green wurde in Zusammenarbeit von Hochschulen, Praxiseinrichtungen und dem Land Rheinland-Pfalz der Prototyp einer Plattform für landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmer entwickelt, mit der Geobasisdaten und alle anderen schlagbezogenen Daten verarbeitet werden können. Die Aufgabe ist es nun, diesen Prototyp praxistauglich, d.h. einsatzfähig und einfach handhabbar auf landwirtschaftlichen Maschinen zu machen. Ein solches Produkt bietet nicht nur wegen der Versorgung aller Betriebe mit öffentlichen Geo- und Beratungsinformationen einen Wettbewerbsvorteil, sondern ermöglicht zusätzlich den herstellerunabhängigen und standardisierten Austausch georeferenzierter betrieblicher Daten, beispielsweise für Beratungs- und Maschinendienstleistungen oder zu Verwaltungszwecken.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen es, im Rahmen einer Bund-Länder-Kooperation diese Plattform als eine Lösungsmöglichkeit weiterzuentwickeln und der landwirtschaftlichen Praxis als Teil der digitalen Infrastruktur anzubieten.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 16

Ressortübergreifende nationale Stickstoffstrategie zur Reduzierung der Stickstoffüberschüsse

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 17 Nationale Nutztierstrategie

Bezug

-

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über die aktuellen Aktivitäten und den vorgesehenen Zeitplan hinsichtlich der Entwicklung einer nationalen Nutztierstrategie, der Entwicklung geeigneter Tierwohllindikatoren sowie über das im Januar 2017 vorgestellte Tierwohllabel zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen grundsätzlich die Aussagen des Abschlussberichts des Kompetenzkreises Tierwohl beim BMEL "Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl" vom September 2016.
3. Sie halten es für geboten, eine nationale Nutztierstrategie zu erarbeiten, die insbesondere auch unter Berücksichtigung bestehender und künftiger Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes den Rahmen der zukünftigen Nutztierhaltung beschreibt und somit auch Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Tierhalter in Deutschland schaffen kann. Die Nationale Nutztierstrategie muss aufzeigen, wie die Tierhaltung in Deutschland in 20 Jahren aussehen soll und welche Schritte dafür wann nötig sind. Sie sollte der Tierhaltung insbesondere hinsichtlich des Zielkonfliktes zwischen Tier- und Umweltschutz realisierbare Perspektiven aufzeigen. Die Länder bitten das BMEL die Länder bei der Entwicklung einer Nationalen Nutztierstrategie intensiv einzubinden.
4. Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Nationalen Nutztierstrategie ist auch die Frage zu klären, wie dieser Umbauprozess finanziell begleitet werden kann. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Gefahr, dass es ohne Finanzierung dieses Umbauprozesses zu Strukturbrüchen kommt und der ländliche Raum weiter ausblutet.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich eine bessere staatliche Kennzeichnung tierischer Produkte nach Tierschutzkriterien als ein Mittel der Marktdifferenzierung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die Länder weisen darauf hin, dass es – auch vor dem Hintergrund des Abschlussberichts der AMK-Arbeitsgruppe „Kennzeichnung der Haltungsform bei Frischfleisch“ - Ziel sein muss, die Fleischproduktion durch eine durch die EU zu notifizierende, verpflichtende Kennzeichnung für den Verbraucher transparent zu machen, die Mehrkosten gerecht zu verteilen und für alle Nutztiere höhere Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards zu schaffen.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund weist darauf hin, dass er vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes erhebliche rechtliche Bedenken hat.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 18 **Sachstand Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung**

Bezug **TOP 21/22 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**
TOP 26 der AMK am 30.08.2013 in Würzburg
TOP 39/40 der AMK am 27.04.2012 in Konstanz
TOP 13 der ACK am 19.01.2012 in Berlin
TOP 22/23 der VSMK am 08.05.2015 in Osnabrück
TOP 12 VSMK am 22.04.2016 in Düsseldorf

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 19 **Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung**

Bezug **TOP 11 AMK Fulda 02.10.2015**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über bestehende und geplante Sonderprogramme des Bundes für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zur Kenntnis.
2. Sie halten es im Hinblick auf eine kohärente Förderpolitik für geboten, die Sonderprogramme des Bundes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung mit den Förderangeboten der Länder zu koordinieren und hierzu die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zu intensivieren.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 20

Landentwicklung und Infrastruktur

Bezug

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), wie in dem Strategiepapier „Landentwicklung und Infrastruktur“ dargestellt, zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass zur sozialverträglichen und flächensparenden Umsetzung und Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen verschiedene Instrumente der Landentwicklung zur Verfügung stehen. Die mit Infrastrukturvorhaben in der Regel einhergehenden Inanspruchnahmen von Flächen können durch Flächenbereitstellung und Flächenmanagement innerhalb von Flurbereinigungsverfahren konfliktmindernd geregelt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, das Strategiepapier der Verkehrsministerkonferenz und der Bauministerkonferenz zur Kenntnis zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 21 **Zulassungssituation im Pflanzenschutz**

Bezug -

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 22 **Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau**

Bezug **TOP 24 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 24 der Agrarministerkonferenz vom 09.09.2016 in Rostock, mit dem sie den Bund gebeten haben, sich im Interesse der Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus in Deutschland bei der EU-Kommission erneut für die Aufnahme von Kaliumphosphonat als für den ökologischen Weinbau zulässigen Pflanzenschutzmittelwirkstoff in den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 einzusetzen. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Zulassung von Kaliumphosphonat dringend erforderlich ist, um dem Öko-Weinbau zur verlässlichen Bekämpfung des Falschen Mehltaupilzes einen zweiten Wirkstoff zur Verfügung zu stellen. Dies beugt Resistenzerscheinungen vor und unterstützt die Kupferminimierungsstrategie Deutschlands.
2. Sie nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung des Beschlusses zu TOP 24 der Agrarministerkonferenz vom 09.09.2016 in Rostock zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern im Interesse der Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus in Deutschland, dass das BMEL die interessierten Kreise bei ihren Bemühungen, übergangsweise die Aufwandmengen von Kupfer zu erhöhen bzw. ein nationales Kupferkonto (20 kg/ha in fünf Jahren) ab dem Jahr 2017 einzurichten, unterstützen soll.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 23

Glyphosat

Bezug

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 24

Ferntransporte von Pflanzenschutzmitteln begrenzen

Bezug

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Herbst-AMK einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

1. Die Länder bitten das BMEL um eine umfassende Berichterstattung über das bei der AMK (02.10.2015 TOP 39) angekündigte „umfassende Monitoring von Pesticidwirkstoffen in der Luft“. Dabei soll auch über die konkreten Auflagen, die den Herstellern von Pendimethalin und Prosulfocarb gemacht wurden und über die Ergebnisse, die das Herstellermonitoring, die Forschung an Formulierungen, etc. erbracht haben, berichtet werden.

2. Die Länder bitten das BMEL weiterhin, über die Genehmigungserneuerung des Wirkstoffes Pendimethalin auf EU-Ebene zu berichten vor dem Hintergrund, dass dieser Wirkstoff als Substitutionskandidat eingestuft ist und zudem als Stoff mit PBT-Eigenschaften (persistent, bioakkumulierend, toxisch) einzustufen ist. Darüber hinaus bitten sie um einen Bericht, welche weiteren Auflagen geplant sind, um den Ferntransport der beiden o. g. Wirkstoffe weitgehend zu verhindern.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 25 **Sachstand der Tierschutzstalleinrichtungsbauartzulassungsverordnung (TierSchStallZulV) zum Halten von Hennen und Erweiterung auf Sauen**

Bezug **TOP 17 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Sachstand der Tierschutz-Stalleinrichtungsbauartzulassungsverordnung (TierSchStallZulV) zum Halten von Hennen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 26 **Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa**

Bezug **TOP 26 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Ausbreitung der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa zur Kenntnis.

2. Sie bitten den Bund, die notwendigen Informationen zur Entwicklung eines Impfplans zur Verfügung zu stellen. Dazu bitten sie den Bund insbesondere um Bewertung der Anwendung des bisher in der EU nicht zugelassenen Lebendimpfstoffes vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse der EFSA.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 27 Aktuelles Geflügelpestgeschehen

Bezug TOP 27 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

- wurde gemeinsam mit TOP 8 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 28 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

**Bezug TOP 19 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
 TOP 25 der AMK am 09.09.2017 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes und des Bundes über den Stand des Verfahrens zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Beschlüsse zu TOP 25 der Agrarministerkonferenz vom 09.09.2016 in Rostock und den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 19.01.2017, Top 19/20, in Berlin.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Arbeitsgruppe, die Beratungen gemeinsam mit dem Bund zügig abzuschließen. Sie bitten den Bund, entsprechend dem mehrheitlichen Wunsch der Länder und auf Basis der hier erzielten Ergebnisse eine Änderung der TierSchNutztV unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragfähiger und tiergerechter Lösungen für die Sauenhaltung in der Übergangsphase unverzüglich auf den Weg zu bringen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Arbeitsgruppe, Lösungen auch für den Abferkelbereich vorzuschlagen, um Planungssicherheit bei Neu- und Umbauten für die Betriebe herzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 29

Ende des Tötens männlicher Eintagsküken

Bezug

-

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über den Stand der Entwicklung der für 2017 von Bundesminister Schmidt in Aussicht gestellten, praxisreifen Anwendung der Geschlechtererkennung im Ei zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Die Länder erinnern an die Ankündigung von Bundesminister Schmidt zur Grünen Woche 2017, nach der die Tötung männlicher Eintagsküken noch im Jahr 2017 beendet werden soll. Sie appellieren an den Bundesminister, diese Ankündigung umzusetzen.

Protokollerklärung des Bundes:

Bundesminister Schmidt hat anlässlich der Grünen Woche 2017 die Technologie zur Geschlechtsbestimmung im Ei vorgestellt und erklärt, dass damit der Einstieg in den Ausstieg gefunden wurde und damit das Kükentöten beendet werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 30 **Tierschutz bei Transporten von landwirtschaftlichen Nutztieren verbessern**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass die Bedingungen für den Transport von landwirtschaftlichen Nutztieren so zu gestalten sind, dass Leid für die Tiere weit möglichst vermieden wird.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Bei Langstreckentransporten ist die Zielsetzung insbesondere bei Schlachttieren zu verfolgen, dass kein Transporttag für die Tiere 8 Stunden überschreitet. Sie bitten das Bundesministerium darauf hinzuwirken, dass das EU-Tiertransportrecht entsprechend geändert wird und die EU-rechtlich gegebenen Möglichkeiten für stringenterere innerstaatliche Regelungen umfassend ausgeschöpft werden.

Die Länder sprechen sich ferner dafür aus, dass in einer Übergangszeit bis zur einer Änderung des Tierschutzrechtes in dem unter Absatz 1 beschriebenen Sinne zumindest für den Transport von nicht-entwöhnten Kälbern, Lämmern, Zickeln, Fohlen und Ferkeln eine tiergerechte Versorgung uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Solange kein mit entsprechender Tränketechnik zugelassenes Transportfahrzeug verwendet wird, müssen dementsprechend unter zwei Monate alte Kälber spätestens nach dem EU-rechtlich vorgegebenen ersten Versorgungsintervall vom LKW abgeladen und versorgt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 31 **Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000 um Standards für die Überwachung von landwirtschaftlichen Tierhaltungen**

Bezug -

- Kein Beschluss -

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 32 **Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Bio-
zidprodukten**

Bezug **TOP 29 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu Endokrinen Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 33 Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen minimieren

**Bezug TOP 40 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin
TOP 19 und 21 der ACK am 14.01.2016 in Berlin
TOP 31/32 der AMK am 02.10.2015 in Fulda
TOP 29 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 31 der AMK am 30.08.2013 in Würzburg
TOP 38 der AMK am 27.04.2012 in Konstanz
TOP 15 der ACK am 19.01.2012 in Berlin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren mit dem Ziel der Eindämmung von Antibiotikaresistenzen zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, Bremen, Berlin:

1. Die Länder sehen im Hinblick auf die zunehmende Resistenz bei bakteriellen Erregern in der Human- und Veterinärmedizin jedoch über die im Bericht aufgezeigten Aktivitäten hinausgehenden Handlungsbedarf.
2. Um eine weitere Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu erreichen, sehen sie es für erforderlich an,
 - den Einsatz von „Reserveantibiotika“ mit besonderer Bedeutung für den Humanbereich in der Tiermast grundsätzlich zu verbieten und zu diesem Zweck die als „Reserveantibiotika“ bezeichneten Gruppierungen der antibakteriell wirksamen Arzneimittel eindeutig zu klassifizieren und zu definieren,

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

- die Erstellung eines Antibiotogramms bei der Behandlung mit Antibiotika zur Regel zu machen,
 - wirtschaftliche Anreize durch Mengenrabattierung bei der Abgabe von Antibiotika an Tierärzte zu unterbinden.
3. Die Länder sind der Auffassung, dass noch vor der vorgesehenen Evaluierung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2019 das Arzneimittelgesetz so zu ändern ist, dass
- die Qualität der mitzuteilenden Daten sich erhöht, z. B. durch die verpflichtende Mitteilung der Tierhalterin/des Tierhalters, dass in einem Erfassungszeitraum kein Antibiotikum angewendet wurde (verpflichtende Nullmeldung),
 - die den gesetzlichen Regelungen unterfallenden Nutzungsarten um die Zucht- und Elterntiere, Milchvieh mit Nachzucht und Aquakulturen erweitert werden,
 - die Mitteilung der Therapiehäufigkeit und Bekanntmachung der Kennzahlen zur gleichen Zeit erfolgt und die Frist zur Erstellung und Vorlage des Maßnahmenplans verkürzt wird, um so die zeitlichen Abläufe zu straffen,
 - die Bedeutung der vorgelagerten Haltungsstufen im Sinne der Kettenbetrachtung stärker berücksichtigt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 34 **Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Deutschland**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Gründung des Bundeszentrums für Ernährung inkl. des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule und die in der Zukunftsstrategie zum ökologischen Landbau angekündigten Maßnahmen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung.
2. Sie betonen den Stellenwert der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten als Ansatzpunkt für eine nachhaltige Verhältnisprävention hin zu einer ausgewogenen Ernährung der Bevölkerung.
3. Die im Rahmen von IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung - entwickelten DGE-Qualitätsstandards sind neben dem Engagement der Länder eine wichtige Grundlage für eine Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten. Um eine qualitätsvolle Gemeinschaftsverpflegung weiter zu fördern, sind weiterhin Impulse für Forschungsvorhaben, Unterstützungsangebote, Vernetzungsmöglichkeiten und Zertifizierungsverfahren notwendig.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für erforderlich, dass Bund und Länder das Thema Gemeinschaftsverpflegung künftig breiter als bisher bearbeiten, Impulse setzen und finanzielle Mittel für Forschung sowie Pilotprojekte in der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten zur Verfügung stellen.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 35

Bioökonomie

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Fortschrittsbericht des BMEL zur Nationalen Politikstrategie Bioökonomie zur Kenntnis.
2. Eine nachhaltige Bioökonomie kann in erheblichem Umfang zur Stärkung der ländlichen Räume, sowie der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einschließlich deren vor- und nachgelagerten Sektoren beitragen.
3. Sie bekräftigen, dass der eingeschlagene Weg weiter begangen werden soll, wobei mögliche direkte oder indirekte ökologisch, ökonomisch und sozial negative Effekte zu berücksichtigen und zu vermeiden sind.
4. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Initiative der interministeriellen Arbeitsgruppe Bioökonomie der Bundesregierung ein nationales Monitoring zur Bioökonomie mit Fokus auf die Aspekte nachhaltige Nahrungsmittelproduktion, Rohstoffe, Volkswirtschaft und systemische Zusammenhänge als umfassende Datengrundlage für politische strategische Entscheidungen zur Bioökonomie zu entwickeln. Das BMEL wird gebeten über die weiteren Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe auf der Herbst-AMK 2017 schriftlich zu berichten.
5. Sie bestärken die Beratungsgremien in dem Bemühen, bei Stellungnahmen, die auch die Bioökonomie betreffen, sich weiterhin eng zu verzahnen.
6. Sie bitten den Bund, die Länder frühzeitig über neue Erkenntnisse und Folgenabschätzungen zu informieren und bei weitergehenden Entwicklungen zu beteiligen.
7. Sie bitten ihren Vorsitz, diesen Beschluss den Fachministerkonferenzen für Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucherschutz, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 36 **Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union –
Konsequenzen für die Hochsee- und Kutterfischerei**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung der britischen Seegewässer für die deutsche Hochsee- und Kutterfischerei. Sie sehen mit Sorge, dass traditionelle deutsche Fangmöglichkeiten in britischen Gewässern durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union verloren gehen könnten.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Rahmen der Austrittsverhandlungen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
 - traditionelle Zugangsrechte der deutschen Fischerei zu Gewässern des Vereinigten Königreiches nicht eingeschränkt werden,
 - deutsche Fischfangquoten in britischen Gewässern im Rahmen der bisherigen relativen Stabilität langfristig erhalten bleiben,
 - die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände in britischen Gewässern auch künftig auf der Grundlage der Fangempfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung vorgenommen wird und dass
 - die derzeitigen Möglichkeiten zum Tausch von Fangquoten mit Großbritannien erhalten bleiben.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 37 **Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**

Bezug: **TOP 16 der AMK am 02.10.2015 in Fulda**
 TOP 51 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Referentinnen und Referenten für ökologischen Landbau des Bundes und der Länder, die Arbeiten unter Einbeziehung der Wirtschaftsbeteiligten fortzuführen und zur Herbst-AMK 2018 über die Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

Die Länder sprechen sich dafür aus, den Maßnahmenplan weiter zu entwickeln und die Schwerpunktsetzung zu überprüfen. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit die Themenfelder Sicherung der Integrität von Bio-Importen, Bürokratieabbau, Verbesserung der Marktüberwachung, Sanktionierung bei schwerwiegenden Verstößen und Harmonisierung der Umsetzungspraxis Teil des Maßnahmenplans werden sollten.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 38

Umgang mit geschützten Arten

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sowie die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume in der europäischen Union ein gemeinsam getragenes Anliegen ist, das in Form des besonderen Schutzes dieser Arten in der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie zum Ausdruck kommt.
2. Sie verweisen auf die grundlegende Erholung der Bestände in einzelnen Regionen oder in Deutschland, z.B. bei den Arten Kormoran, Biber und Wolf. Die positive Entwicklung macht es bei diesen Arten für die Länder zunehmend schwieriger und aufwändiger, Präventionsleistungen oder Schadenersatzzahlungen zu finanzieren und gegenüber der Öffentlichkeit den hohen Mitteleinsatz zu begründen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMEL, mit dem BMUB eine Einschätzung zum Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen der Tierarten Kormoran, Wolf und Biber in Deutschland bis zur Herbst-AMK schriftlich vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Das BMUB wird gebeten, sich auf dieser Grundlage gegebenenfalls für eine Überprüfung der Zuordnung des Kormorans zu Anhang II der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009) bzw. für Wolf und Biber für eine Veränderung der Einstufung von Anhang IV in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder bitten um Prüfung, ob beim Wolf als Bezugsgröße die Gesamtpopulation und nicht Landesgrenzen herangezogen werden kann. Sie lehnen eine Überführung des Komorans ins Jagdrecht ab.

Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund erklärt, dass für Fragen des Erhaltungszustands der jeweiligen Populationen der Tierarten Kormoran, Wolf und Biber in Deutschland das BMUB zuständig ist.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 39

Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021

Bezug

-

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen dem Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021 zu.

**Agrarministerkonferenz
am 31.03.2017
in Hannover**

TOP 40 **Neuaufgabe der Charta für Holz – Beitrag der deutschen Forst- und Holzwirtschaft zur Erfüllung der Klimaschutzziele steigern**

Bezug **TOP 33 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Neuaufgabe der Charta für Holz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich im Sinne des Klimaschutzes dafür aus, die Verwendung von Holz beim Bauen zu stärken. Dazu bitten sie den Bund, bislang bestehende Forschungsansätze z. B. der Bundesministerien, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. sowie der Universitäten und Hochschulen zusammenzuführen, weiter auszubauen und vorhandene Informationen und Referenzprojekte einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Darüber hinaus bitten sie das BMEL, sich gegenüber dem BMUB dafür einzusetzen, die Musterbauordnung des Bundes und der Länder und die darauf fußenden Richtlinien an die bestehenden Erkenntnisse zum möglichen Einsatz von Holz anzupassen und dabei insbesondere die positiven Klimaschutzeigenschaften von dauerhaft genutztem Holz in entsprechenden Gesetzgebungsverfahren wie dem Gebäudeenergiegesetz zu berücksichtigen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz sowie der Bauministerkonferenz zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
vom 31.03.2017
in Hannover**

TOP 41 **Weitere Schritte bei der Anpassung der Rechtslage bei der
Zuweisung der Buchmachersteuer an die Rennvereine**

Bezug **TOP 19 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL über die bisherigen Schritte zur Anpassung der Rechtslage bei der Zuweisung der Buchmachersteuer an die Rennvereine zur Kenntnis.
2. Der Bund wird gebeten, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen im RennwLottG einer erneuten Prüfung zu unterziehen und die Länder über das Ergebnis zu informieren.